Teilnahmebedingungen für Aussteller

AZUBI-Messe Henstedt-Ulzburg 2027 · Samstag, 20. Februar 2027

1. Veranstalter und Geltung

Veranstalter der AZUBI-Messe ist Henstedt-Ulzburg Marketing e.V., Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, E-Mail: info@hu-marketing.de. Diese Bedingungen gelten für die Buchung und Teilnahme als Aussteller an der AZUBI-Messe am 20. Februar 2027. Individuell schriftlich oder per E-Mail vereinbarte Absprachen gehen diesen Bedingungen vor.

2. Veranstaltung und Teilnahme

Die Messe findet am Samstag, 20. Februar 2027, von 10:00 bis 15:00 Uhr im Alstergymnasium, Maurepasstraße 67, 24558 Henstedt-Ulzburg, statt. Sie richtet sich an Unternehmen, Institutionen und Organisationen, die insbesondere Ausbildungsplätze, Praktika oder duale Studiengänge anbieten. Für Besucherinnen und Besucher ist der Eintritt kostenlos.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung als Aussteller erfolgt online über www.hu-marketing.de/azubi-messe.de. Mit dem Absenden der Anmeldung gibt die anmeldende Stelle ein verbindliches Angebot zur Teilnahme zu den im Buchungsformular angezeigten Konditionen und diesen Teilnahmebedingungen ab. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande.

Die Standplätze sind begrenzt. Der Veranstalter prüft die Anmeldungen nach ihrem Bezug zur Veranstaltung und den verfügbaren Flächen. Ein Anspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Änderungen der Rechnungs- oder Kontaktdaten sind dem Veranstalter unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

4. Stand, Leistungen und Standgebühr

Der Veranstalter stellt, die in der Buchungsbestätigung bezeichnete, Ausstellungsfläche zur Verfügung, plant die Standbelegung und bewirbt die Messe. Die konkrete Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Maßgeblich für die Standgebühr, enthaltene Ausstattung und gegebenenfalls zusätzlich gebuchte Leistungen sind die vor Absendung der Anmeldung angezeigten Angaben im Buchungsformular und die Buchungsbestätigung. Zusätzliche Kosten fallen nur für ausdrücklich vereinbarte Leistungen an.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist. Änderungen eines bestätigten Leistungsumfangs oder einer bestätigten Standgebühr bedürfen einer Vereinbarung mit dem Aussteller.

Mitglieder von HU Marketing erhalten einen Rabatt i.H.v. 50% auf die Standgebühren. Sie sind noch nicht Mitglied, möchten mehr über unsere weiteren Aktivitäten erfahren oder direkt Mitglied werden. Melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail unter 04193 963271 bzw. info@hu-marketing.de, oder melden Sie sich einfach hier an: Beitrittserklärung Henstedt-Ulzburg Marketing e.V.
Mitglieder des HHG, die bereits an der AZUBI-Messe teilgenommen haben, genießen Bestandsschutz.

Standgebühren

	Kein Mitglied (zzgl. USt.)	Mitglied bei Henstedt-Ulzburg Marketing e.V. (zzgl. USt)
Schulen und Vereine	75,00	75,00
Unternehmen bis einschließlich 4 Mitarbeiter und unter 500k Jahresumsatz sowie der öffentliche Dienst	150,00€	75,00€
Unternehmen bis 10 Mitarbeiter und bis einschließlich 500k Jahresumsatz	250,00€	125,00€
Unternehmen über 10 Mitarbeiter und/oder mehr als 500k Jahresumsatz	400,00€	200,00€

5. Rücktritt und Nichterscheinen

Der Aussteller kann seine Buchung bis einschließlich 23. Januar 2027 kostenfrei per E-Mail an info@hu-marketing.de stornieren. Entscheidend ist der Eingang der E-Mail beim Veranstalter.

Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die vereinbarte Standgebühr ist eine Erstattung der Kosten nicht möglich.

6. Aufbau, Betrieb und Abbau

Der Aufbau ist am Freitag, 19. Februar 2027, von 16:00 bis 20:00 Uhr möglich. Eine Ausnahme für den Aufbau am Samstag bedarf der vorherigen Absprache mit dem Veranstalter. Der Stand muss spätestens um 9:15 Uhr am Messetag fertig aufgebaut sein und während der gesamten Öffnungszeit bis 15:00 Uhr betreut werden. Ein Abbau vor 15:00 Uhr ist nicht gestattet; der Abbau muss am Samstag bis 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

Der Aussteller nutzt nur die zugewiesene Fläche. Standgestaltung, Geräte, Kabel und Werbemittel müssen sicher aufgestellt und betrieben werden. Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrflächen und Zufahrten sind freizuhalten. Die geltenden Brandschutz- und Hausordnungsregeln des Veranstaltungsortes sowie sachliche Sicherheitsanweisungen vor Ort sind einzuhalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die kostenlose Abgabe von Lebensmitteln ist ohne vorherige und Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

7. Anlieferung und Parken

Die Zufahrt zum Schulgelände ist nur nach den Anweisungen vor Ort und zum kurzzeitigen Be- und Entladen gestattet. Ein Parkplatz auf dem Gelände steht nicht zur Verfügung. Hinweise zu nutzbaren Parkmöglichkeiten und zum Ablauf der Anlieferung erhalten die Aussteller vor der Messe gesondert zur Verfügung gestellt. Zum Abbau kann zum Beladen auch der Bereih hinter der Schule genutzt werden. Dies ist aufgrund der Schulzeiten zum Aufbau nicht möglich.

Aussteller parken während der Veranstaltung ausschließlich auf den Parkflächen z.B. des Bürgerhauses (direkter Fußweg zur Schule 250m) oder am Beckersberg. Das Parken auf dem Schulgelände ist während des Messezeitraums im Sinne aller Austeller nur den Besucher/Innen gestattet, um diesen eine bestmögliche Anreise zu ermöglichen. Entsprechenden Anweisungen der Veranstalter und Schulmitarbeiter ist Folge zu leisten.

8. Absage oder wesentliche Änderung der Messe

Muss der Veranstalter die Messe wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder anderer Umstände absagen, die ihre Durchführung unmöglich machen, informiert er die Aussteller unverzüglich und erstattet bereits gezahlte Standgebühren. Bei einer wesentlichen Änderung von Termin oder Ort informiert der Veranstalter die Aussteller ebenfalls unverzüglich; ist die Teilnahme dadurch für einen Aussteller unzumutbar, kann dieser kostenfrei zurücktreten. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

9. Verantwortung und Haftung

Der Aussteller ist für seine mitgebrachten Gegenstände, den sicheren Betrieb seines Standes und Schäden verantwortlich, die er oder von ihm eingesetzte Personen schuldhaft verursachen. Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt.

10. Name, Logo und Aufnahmen

Der Aussteller gestattet dem Veranstalter, seinen Unternehmensnamen, sein Logo und die bei der Anmeldung übermittelten Angebotsangaben zur Darstellung und Bewerbung der AZUBI-Messe 2027 in Messeplan, Website, Printmaterialien und sozialen Medien (TikTok, Instagram, Facebook) zu verwenden. Der Aussteller stellt sicher, dass er die dafür erforderlichen Rechte besitzt.

Auf der Messe können Foto- und Videoaufnahmen entstehen. Diese Klausel ersetzt keine erforderliche Information oder Einwilligung abgebildeter Personen; insbesondere erklärt der Aussteller mit seiner Buchung keine Einwilligung für Beschäftigte oder Besucherinnen und Besucher.

11. Datenschutz und Schlussbestimmungen

Personenbezogene Anmelde- und Kontaktdaten werden zur Bearbeitung der Buchung, Durchführung der Messe und Abrechnung verarbeitet. Weitere Informationen finden sich in den bei der Anmeldung bereitgestellten Datenschutzhinweisen des Veranstalters.

Erklärungen zur Buchung und Stornierung können per E-Mail abgegeben werden. Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Regelungen. Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.